

Protokoll

Schulausschuss | Sitzung

12. November 2025, 16:30 bis 19:05 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitzende: Bürgermeisterin Yvette Melchien

Protokollführerin: Erika Schäfer

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 20

Abwesende Mitglieder: 5

Die Vorsitzende entschuldigt:

- **Herrn Stadtrat Noé** (FDP), ohne Vertretung
- **Herr Grittner** (Katholische Kirche), Vertretung: Bernhard Späth
- **Frau Stadträtin Dr. Klingert** (GRÜNE), ohne Vertretung
- **Herrn Stadtrat Dirk Müller** (CDU), ohne Vertretung
- **Frau Stadträtin Schmid** (SPD), ohne Vertretung
- **Frau Stadträtin Buresch** (Die LINKE.), Vertretung: Frau Stadträtin Kaufmann

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **die Vorsitzende** dem langjährigen Mitglied des Gremiums, **Herrn Stadtrat Hofmann**, zum Geburtstag, verpflichtet den sachkundigen Einwohner **Herrn Jochen Bauer** (ordentliches Mitglied, Vertretung der Arbeitgebenden der für die Berufserziehung von Schülerinnen und Schülern Mitverantwortlichen) und informiert, dass TOP 2 (Übergangsszenario Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) für das Schuljahr 2026/27) abgesetzt werden müsse. Es gebe kontinuierlich Konkretisierungen der Rahmenbedingungen, beispielsweise zur Finanzierung, die Auswirkungen auf die weitere Ausgestaltung in diesem Bereich hätten. Erst heute seien weitere grundlegenden Informationen eingetroffen.

TOP 1 Procedere hinsichtlich des Auslaufens der Horte an Standorten von gesetzlichen Ganztagsgrundschulen bis zum Schuljahr 2029/30 - mündlicher Bericht -

Frau Hasselbach (Schul- und Sportamt) informiert, dass die sogenannten Standortgespräche ein zentrales Element und Steuerinstrument in dem Prozess, mit dem die Stadt die Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vorbereite, seien. Im Rahmen dieser Gespräche würden an allen Grundschulen mit angegliederten Horten die aktuellen räumlichen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die Entwicklungsmöglichkeiten an den einzelnen Standorten systematisch erfasst. Die Vielfalt der Karlsruher Grundschulen werde dabei sichtbar und greifbar, sodass passgenaue Lösungen für jeden Standort entwickelt werden könnten. Beteiligung, Analyse und Planung würden durch dieses Vorgehen miteinander verbunden. In einem ersten Schritt seien die Standorte

priorisiert worden. Zentrale Aspekte dabei seien einerseits der für Bildung und Betreuung zur Verfügung stehende Platz und andererseits die Kapazitäten für die Mittagsverpflegung gewesen. Im nächsten Schritt würden Gespräche vor Ort mit allen am Standort beteiligten Akteuren (Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte des Ganztags, der Ergänzenden Betreuung und gegebenenfalls der Horte, Vertretungen der Eltern, der kommunalen und gegebenenfalls freien Träger) durchgeführt. Die Ergebnisse der Gespräche würden anschließend sorgfältig dokumentiert, gesichert und amts- und verwaltungsintern rückgekoppelt. Sich aus den Gesprächen ergebende Aufträge und Aufgaben würden erteilt und deutliche gewordene Probleme bei Bedarf gemeinsam mit weiteren Fachämtern geklärt. Dabei werde verwaltungsintern in einander greifend und teilweise auch standortübergreifend gearbeitet. Die Ergebnisse würden anschließend transparent an alle Beteiligten kommuniziert. Bei Bedarf würden Folgetermine vereinbart. Um die Gespräche vergleichbar zu gestalten, seien Gesprächsleitfäden entwickelt worden. Mittels dieser Leitfäden könnten die beteiligten Institutionen, Fachämter, Schulen und Verwaltungsmitarbeitende Handlungsbedarfe insbesondere im Hinblick auf folgende fünf Themenschwerpunkte identifizieren: 1. Mensa und Verpflegungssituation, 2. Räume und Mehrfachnutzung mit Rahmensetzung durch die städtische Suffizienzstrategie, 3. Team- und Personalentwicklung, 4. Kommunikation und Kooperation am Standort und 5. Standortbesonderheiten und individueller Unterstützungsbedarf. Standortgespräche seien bisher an 20 Standorten geführt worden; teilweise auch schon in einer zweiten Runde. Der Ablauf der Standortgespräche gestalte sich folgendermaßen: Als erstes werde die aktuelle Lage am Standort betrachtet. Zentrale Fragen dabei seien: Wie viele Kinder besuchen die Schule, wie viele Kinder nehmen an welchen Betreuungsangeboten und am Mittagessensangebot teil, welche Räume werden zu welchen Zeiten genutzt werden und wo gibt es Überschneidungen zwischen Schule, Ganztags und Hort im Schulalltag? Im zweiten Schritt werde der Blick in die Zukunft gerichtet. Zentrale Fragen dabei seien: Welche Kapazitäten werden zukünftig beispielsweise bei Räumen, Mittagsverpflegungsangebot benötigt, wie kann die Zusammenarbeit verbessert, die Kommunikation gestärkt und der Alltag für Kinder und Fachkräfte sinnvoll gestaltet werden, welche noch offen gebliebenen Punkte müssen geklärt werden, um die nächsten Schritte vorbereiten zu können. Die am Standortgespräch Teilnehmenden verständigen sich abschließend über die nächsten erforderlichen Schritte und die damit einhergehende Zeitschiene im nächsten Schuljahr. Die in den Standortgespräche erarbeiteten Informationen bilden eine solide Grundlage für Entscheidungen in Politik und Verwaltung, helfen Herausforderungen gezielt anzugehen und Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) betrachtet das Vorgehen als einen adäquaten Weg zur Herstellung von Beteiligung und Transparenz bei dieser komplexen Aufgabe. Wiederholt angesprochen worden sei er von Eltern, deren Kinder den Hort Haid-und-Neustraße besuchen. Dort sei die Verunsicherung der Eltern offensichtlich nach wie vor groß. Er bittet darum, den Fraktionen den Gesprächsleitfaden zukommen zu lassen, um auf Ansprachen von Eltern Unklarheiten zu klären und Verständnis schaffen zu können.

Diesem Wunsch schließen sich **Herr Stadtrat Schnell** (AfD), **Frau Stadträtin Uysal** (SPD) und **Frau Stadträtin Döring** (KAL) an.

Herrn Stadtrat Schnell (AfD) und **Herrn Stadtrat Hofmann** (CDU) ist es zudem sehr wichtig, die Eltern durchgängig in den Prozess einzubinden, um so möglichen Verunsicherungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Herr Koch (Vertretung Eltern) informiert, dass Eltern aktuell insbesondere auf folgende Fragen dringend und zeitnah Antworten benötigen: Wird es Änderung bei den Betreuungszeiten, den Elternbeiträgen, den Bezugserziehungskräften und den Räumen geben? Er bedauert die Absetzung von TOP 2 und dass die Behandlung dieses Themas nun frühestens im Rahmen der nächsten Schulausschusssitzung im März 2026 erfolgen werde. Er möchte außerdem wissen, welche Betreuungsmöglichkeiten an Ganztagsgrundschulen nach Wegfall der Ergänzenden Betreuung ab dem Schuljahr 2026/27 für die Klassenstufen 2 bis 4 zur Verfügung stehen.

Frau Hasselbach informiert, dass genau diese Fragen in den Standortgesprächen aufgegriffen würden. Die Standortgespräche würden zu sehr konkreten Ergebnissen führen. Ziel sei es, den Rechtsanspruch für die Erstklässler und den Bestandschutz für die Klassenstufen 2, 3 und 4 sicherzustellen. Das gelte gleichermaßen für das Platzangebot, die Räume und die Bezugserziehungskräfte. Der Umfang der Betreuungszeiten sei vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. Juli 2025 (TOP 14, Vorlage Nummer 2025/0392/1) bereits beschlossen worden. Erhöhungen der Elternentgelte im zumutbaren Umfang werde es geben. Aktuell seien diese noch nicht abschließend bezifferbar. Beim angesprochenen Hort in der Haid-und-Neu-Straße handle es sich um keinen klassischen Hort. Er sei gemeinsam mit einer Kita in einem Gebäude untergebracht. Es würden keine neuen Hortkinder mehr aufgenommen, aber die Kinder, die dort den Hort besuchen, würden ebenfalls - wie die anderen Schülerinnen und Schüler vergleichbarer Horte - Bestandschutz hinsichtlich ihrer Hortplätze bis einschließlich der Klassenstufe vier genießen.

Frau Ochner (Schul- und Sportamt) ergänzt, dass Eltern und weitere externe Akteure stellenweise erst im Verlauf eines Prozesses beteiligt würden, weil an einigen Standorten in einem ersten, internen Schritt zunächst Teams, die sich noch nicht oder nur wenig kennen, zusammengeführt werden müssten.

Herr Allgaier (Schul- und Sportamt) sagt zu, dass den Fraktionen die Gesprächsleitfäden zugehen werden.

Die Vorsitzende kann die für Eltern und Verwaltung schwierige Situation nachvollziehen. Im Rahmen der Haushaltberatungen würde der Gemeinderat richtungsweisende Entscheidungen für die weitere Umsetzung des Rechtsanspruchs treffen. Diese Entscheidungen müssten daher abgewartet werden. Erst am 18. Dezember 2025 ff könne man sagen, ob die Ergänzende Betreuung an Ganztagsgrundschulen weiterhin angeboten werde.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 2 Übergangsszenario Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) für das Schuljahr 2026/27

- mündlicher Bericht -

-abgesetzt-

TOP 3 Schließzeiten Schulkindbetreuung im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/27
- Informationsvorlage -

Frau Besserer (Schul- und Sportamt) informiert, dass das Ganztagsförderungsgesetz (Ga-FöG) einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung auch in den Ferien für Kinder ab dem Schuleintritt bis zur fünften Klasse vorsehe. Demnach müssten zukünftig zehn Wochen Ferienbetreuung an allen Werktagen in einem zeitlichen Umfang von acht Stunden täglich angeboten werden. Der Anspruch auf Ferienbetreuung gelte unabhängig davon, ob ein Kind während der Schulzeit ein Ganztagsangebot nutzt. Die Schließzeit in den Ferien betrüge jährlich vier Wochen (20 Tage). Diese müssten nicht zusammenhängend genommen werden. Die Verwaltung empfehle, die Schließzeiten für die Schulkindbetreuung wie in der Vorlage skizziert festzulegen. Auf diese Weise solle Planungssicherheit für die Familien, die pädagogischen Fachkräfte, die Reinigungskräfte, die Hauswirtschaftskräfte, die Hausmeisterinnen und Hausmeister, die Verwaltung sowie alle weiteren Beteiligten und Kooperationspartner geschaffen werden.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) möchte wissen, wer letztlich die Entscheidung über die Festlegung der Schließtage treffe und ob formal die Kenntnisnahme des Schulausschusses ausreiche.

Frau Stadträtin Döring (KAL) erkundigt sich, ob Absprachen mit den Kitaträgern getroffen worden und die Schließtage der Kitas und Ferienbetreuung aufeinander abgestimmt seien.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) ist gespannt, ob dieses statische Modell sich als praxistauglich erweise.

Frau Besserer informiert, dass die Entscheidung über die Festlegung der Schließtage von der Verwaltung getroffen werde und dem Schulausschuss daher nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werde. Mit den Kindertageseinrichtungen habe man sich ausgetauscht und bleibe weiterhin im Austausch. Die Einschränkung der Flexibilität sei eine organisatorische Notwendigkeit für die zahlreichen im Prozess involvierten Akteure der Bereiche Verpflegung, Gebäude, Reinigung und pädagogisches Personal. Sofern sich im weiteren Prozess und in Rückkoppelung mit den Eltern eine andere Bedarfslage herausstelle, werde man die Schließzeit gegebenenfalls anpassen.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Schließzeiten im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/27 zur Kenntnis.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung durch das Land Baden-Württemberg empfiehlt die Verwaltung, die Schließzeiten für die Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes wie folgt festzulegen:

- Weihnachtsferienwoche 1 (die Tage vom 24.12. bis einschließlich mindestens 01.01.)
- Sommerferienwoche 3, Sommerferienwoche 4, Sommerferienwoche 5

TOP 4 Online-Anmeldeportal für das neue Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)
- mündlicher Bericht -

Frau Ochner informiert über den aktuellen Stand der Entwicklungen des Online-Anmeldeportals für die Schulkindbetreuung. Die Schaffung eines Online-Anmeldeportals sei bereits im 2021 formulierten Projektauftrag des Schul- und Sportamts zur konzeptionellen und organisatorischen Umsetzung des Rechtsanspruchs mitgedacht worden. Die digitale Anmeldung der Eltern für die Betreuungsmodule an allen Schulstandorten, für das Mittagessen und für die Ferienbetreuung soll über das Portal ermöglicht werden. Es seien alle Angebote eines Schulstandorts abgebildet. Darüber hinaus diene es als Kommunikationsplattform für die Eltern mit den jeweiligen Trägern, mit den Teamleitungen und den pädagogischen Fachkräften der Schulkindbetreuung. Neben den Eltern hätten auch das Schul- und Sportamt und die weiteren freien Träger der Schulkindbetreuung Zugang zu dem Programm, sodass diese ebenfalls die Prozesse der Anmeldung und der Platzvergabe über das Portal koordinieren könnten. Auch Platzzusagen und Rechnungsstellung an die Eltern könnten digital erfolgen. Teamleitungen und pädagogische Fachkräfte erhielten über das Portal Informationen beispielsweise zur Gruppenzusammenstellung. Im Rahmen einer Projektstelle würden die Planungen für diese ganzheitliche Softwarelösung vorangetrieben. Dabei seien umfangreiche Recherchen, Austausch mit anderen Kommunen und IT-Dienstleistern erfolgt, es wurden funktionale und nicht-funktionale Anforderungen definiert und ein Leistungsverzeichnis erstellt. Anschließend sei die Leistung ausgeschrieben worden und zwischenzeitlich auch die Vergabe an den IT-Dienstleister SaaS Web Internet Solutions GmbH erfolgt. Der in Karlsruhe ansässige Dienstleister verfüge bereits über langjährige Erfahrung in diesem Bereich. Derzeit werde die Plattform programmiert. Anfang 2026 erfolge eine Testung. Für die Anmeldungen zu den kommunalen Betreuungsangeboten für das Schuljahr 2026/27, die bis zum 15. März 2026 erfolgen müssten, solle das Portal zur Verfügung stehen. Die Anmeldungen zur kommunalen Betreuung erfolge unabhängig von der Schulanmeldung, die bereits am 12. Februar 2026 stattfände. Bei der Softwarelösung handelt es sich um eine Übergangslösung für etwa vier Jahre. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) arbeite bereits an einer Weiterentwicklung der Software Kita-Data-Webhouse. Es sei vorgesehen, dass die weiterentwickelte Software als langfristige Lösung in einigen Jahren allen Kommunen in Baden-Württemberg auch für die Schulkindbetreuung kostenlos zur Verfügung gestellt werde.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) möchte wissen, ob auch Aspekte wie Mehrsprachigkeit, Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit mitgedacht worden seien.

Herrn Koch (Vertretung Eltern) irritiert, dass die Elternschaft in die Entwicklung des Online-Portals nicht eingebunden worden sei.

Frau Hausen (Vertretung Lehrkräfte allgemeinbildende Schulen) erkundigt sich, ob auch an Ganztagsgrundschulen zukünftig die Buchung beispielsweise des Mittagessens und der Ferienbetreuung über dieses Portal erfolge.

Frau Ochner versichert, dass sowohl Mehrsprachigkeit als auch Barrierefreiheit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mitgedacht worden sei. Die Portallösung sei bereits beim Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe erprobt worden. Aufgrund der dort bereits vorliegenden und durchweg positiven Elternrückmeldungen habe man auf eine Einbindung der

Eltern in diesem Konzeptionierungsprozess verzichtet. In die noch anstehende Optimierungsphase könnten die Eltern erneut eingebunden werden. Auch an Ganztagschulen könnten die dort angebotenen Module über das Portal gebucht werden.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 Gymnasium Neureut: Neueinrichtung des Profilfachs „Sport“

- Beschlussvorlage -

Die Vorsitzende begrüßt **Frau Gröger-Kaiser** (Schulleiterin des Gymnasiums Neureut) und **Herrn Jäger** (Ortsverwaltung Neureut).

Frau Wagner (Schul- und Sportamt) informiert, dass das Gymnasium Neureut sein Portfolio erweitern und ab dem Schuljahr 2027/28 ab der 8. Klasse das Profilfach Sport einführen möchte. Damit gebe es dann ab diesem Zeitpunkt zwei Gymnasien mit einem Sportprofil.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) und **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) begrüßen die gut begründete Einführung des Profilfachs Sport am Gymnasium Neureut.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) erkundigt sich, ob eine Konkurrenzsituation mit dem Otto-Hahn-Gymnasium zu befürchten sei.

Herr Dr. Ramin (geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien und Rektor des Otto-Hahn-Gymnasiums) versichert, dass keine Konkurrenz entstehe. Es führe sogar zu einer Entlastung des Otto-Hahn-Gymnasiums. Mangels ausreichender Kapazitäten müssten dort in jedem Jahr etliche Wechselwünsche zur 8. Klasse abgelehnt werden.

Herr Allgaier regt an, dass Profiländerungen und -erweiterungen zukünftig vor der Antragstellung in der Runde der Karlsruher Schulleitungen diskutiert und abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (*einstimmig*), nach Anhörung des Ortschaftsrats Neureut gemäß § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg die Neueinrichtung des Profilfachs „Sport“ am Gymnasium Neureut zum Schuljahr 2027/28 zu beschließen.

TOP 6 Grundschule am Wasserturm

- Informationsvorlage -

Die Vorsitzende begrüßt **Frau Rettenmaier** (Karlsruher Fächer GmbH) und **Frau Dr. Stüdinger** (Schulleiterin der Grundschule am Wasserturm).

Frau Rettenmaier informiert, dass die Karlsruher Fächer GmbH als städtische Projektentwicklungsgesellschaft beauftragt worden sei, sich in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit dem Fehlbedarf an Nachmittags- und Ganztagsbetreuungsflächen der Grundschule am Wasserturm zu beschäftigen, mit dem Ziel, zu klären, inwieweit es zusätzlichen Raumbedarf gebe, um gegebenenfalls eine Erweiterung der Fläche auf den Weg zu bringen. Es

habe sich dabei kein zusätzlicher Raumbedarf ergeben, sodass die Schule zweizügig bleibe. Im nächsten Schritt seien vier Standortalternativen für die Unterbringung der fehlenden Flächen untersucht worden: 1. Die Erweiterung zu einer Containeranlage, 2. Anbaumöglichkeit auf der Fläche, 3. Aufstockung auf dem Gebäude der Sporthalle, 4. Schaffung einer schulischen Ersatzfläche auf dem Gelände von TC Grün-Weiß ESG Frankonia Karlsruhe e. V. nach der Verlagerung des Vereins. Die Standortuntersuchungen hätten zu folgenden Ergebnissen geführt: *Standortalternative 1:* Gegen die Erweiterung zu einer Containeranlage sprächen baurechtliche Umstände. Die Containeranlage sei aufgrund eines planungsrechtlich vom Gemeinderat beschlossenen und gültigen Bebauungsplans nur befristet genehmigt worden. Diese Befristung könne nicht ohne weiteres verlängert werden. Noch kritischer sei, dass die darunterliegende Ballspielfläche im Grünzug im Sommer 2026 gebaut werden müsse. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre der Bau der Ballspielfläche mit dem aktuellen Planungsrecht baurechtlich nicht mehr möglich und auch hinsichtlich eines Lärmgutachtens nachträglich nur sehr schwer realisierbar. Auch der Bauzustand der Container und deren technische Ausrüstung (beispielsweise gegen Hitze) würden gegen eine Verlängerung der Containerlösung sprechen. *Standortalternative 2:* Eine Anbaumöglichkeit auf der Fläche wäre nur mit Schaffung eines entsprechenden Planungsrechts möglich. Dies müsse der Gemeinderat entscheiden. *Standortalternative 3:* Eine Aufstockung auf dem Gebäude der Sporthalle sei mit dem bestehenden Planungsrecht baurechtlich möglich. Die benötigten Investitionsmittel würden in der aktuellen Haushaltssituation jedoch als nicht möglich erachtet. *Standortalternative 4:* Schaffung einer Fläche auf dem Gelände des TC Grün-Weiß ESG Frankonia Karlsruhe e. V. nach der Verlagerung des Vereins. Da alle vier Standortalternativen aktuell nicht vorhandene Zeit und Geld benötigten, schlage die Verwaltung als Interimslösung vor, auf der Basis der Reihe „Ganztag und Raum“ der Montag Stiftungen ein Pilotprojekt aufzusetzen, um Lösungen zu finden, wie sich gute inklusive ganztägige Bildung in bestehenden Räumen umsetzen lasse. Dieses Pilotprojekt könne zeitnah starten. Auf diese Weise verstreiche bis zur Beschaffung des erforderlichen Planungsrechts und der notwendigen finanziellen Mittel keine ungenutzte Zeit. Von Erkenntnissen aus diesem Pilotprojekt könnten auch anderen Schulen profitieren.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) stellt fest, dass der Gemeinderat sich schon seit vielen Jahren mit den räumlichen Engpässen der vom Schulträger zwar dreizügig beantragten vom Regierungspräsidium aber nur zweizügig genehmigten Schule beschäftige. Er möchte wissen, warum die Containerlösung nicht verlängert werden könne. Dass die Ballspielfläche gegebenenfalls nicht realisiert werden, sei hinnehmbar, da voraussichtlich bis zum Jahr 2029 ein großer Sportverein mit ausreichend Ballspielflächen in unmittelbarer Nähe entstehe. Er erkundigt sich nach den Mehrkosten, die durch eine Aufstockung auf der Sporthalle entstehen würden und möchte wissen, wie lange das Vorhaben planungsrechtlich dauern würde, wenn die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stünden. Eine Übergangslösung sei vermutlich unvermeidlich und gleichzeitig stehe er dieser skeptisch gegenüber.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) merkt an, dass der Mehrbedarf an Räumen eindeutig festgestellt worden sei. Das vorgestellte Konzept für ein Pilotprojekt klinge vielversprechend und notwendig. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt seien sicher auch für andere Ganztagsgrundschulen hilfreich. Die Schule am Wasserturm arbeite bereits seit September 2023 als verbindliche Ganztagsschule und nutze aus ihrer Sicht die vorhandene Raumstruktur bereits bestmöglich. Es stellten sich daher Fragen, was die Verwaltung sich an dieser Schule ganz konkret von einer Konzeptions- und Erprobungsphase erhoffe und

ob tatsächlich diese Schule eine gute Wahl für ein solches Pilotprojekt sei. Da die Nutzung der Container zumindest eine kleine Lücke schließe, plädiere auch sie für eine Verlängerung der Containerlösung und gleichzeitig aber auch für die Weiterverfolgung der Aufstockungsoption.

Auch **Frau Stadträtin Uysal** (SPD) betrachtet ein Pilotprojekt maximal als Übergangslösung. Parallel dazu müsse langfristig in eine bauliche Lösung investiert werden. Sie möchte wissen, mit welchen städtischen Kosten für eine bauliche Lösung gerechnet werden müsste.

Frau Stadträtin Geißinger (Vlt) erkundigt sich, wann – sofern die entsprechenden Gremien dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen - mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könnte, welche Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt auf andere Schulen übertragen werden könnten und inwieweit auch geprüft worden sei, ob Gebäude im Umfeld der Schule genutzt werden könnten, um die räumlichen Engpässe zu reduzieren.

Frau Hausen (Vertretung Lehrkräfte allgemeinbildende Schulen) merkt an, dass auch bei anderen Schulen Raumfehlbedarf bestehe und bittet darum, auch diese Schulen nicht aus dem Blick zu verlieren. Sie plädiert dafür, Unterstützungsbedarf bei der Erarbeitung eines integrierten Raumnutzungskonzepts auch bei anderen Schulen abzufragen. Hilfreich für die Umsetzung eines solchen Konzepts wären ihres Erachtens eine flexiblere Möblierung und die Beheizung von nutzbaren Fluren.

Herr Stadtrat Schnell (AfD) schlägt vor, die Mittel für Klimaschutz zu kürzen und stattdessen mehr Mittel für Investitionen an Schulen zur Verfügung zu stellen und erkundigt sich, inwiefern ein Bau einer Traglufthalle auf der Grünfläche möglich sei.

Frau Rettenmaier informiert, dass es für Grünflächen grundsätzlich gar kein Baurecht gebe und folglich für das Containerprovisorium im Grunde gar kein Baurecht möglich sei. Auch für eine Traglufthalle sei Baurecht erforderlich. In diesem konkreten Fall sei ausnahmsweise ein befristetes Baurecht für die Containerlösung erteilt worden. Dieses befristete Baurecht sei in Folge noch einmal verlängert worden. Sowohl das Regierungspräsidium als auch das Bauordnungsamt weisen darauf hin, dass dieses befristete Baurecht und damit auch das Baurecht für die Ballspielfläche im August 2026 ende. Auch das Lärmgutachten habe ein Ablaufdatum. Sowohl das Gartenbauamt als auch das Bauordnungsamt schätzen eine erneute Genehmigungsfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt als eher unwahrscheinlich ein. Ein Baurecht könne nur durch Schaffung eines Planungsrechts im Wege der Veränderung des vorhandenen Bebauungsplans realisiert werden. Derzeit ist ein solcher Bebauungsplan nicht in einer prioritären Gruppe der offenen Bebauungsplanverfahren. Er müsste – zu Lasten eines anderen Verfahrens – in der Prioritätenliste nach vorne sortiert werden. Dies sei in der nächsten planmäßigen Behandlung des Themas im Planungsausschuss Anfang 2026 möglich. Danach sei ein Start ins Verfahren möglich. Die Unterbringung einer Ballspielfläche auf dem nahe gelegenen Vereinsgelände sei nach Auskunft des Gartenbauamts nur eingeschränkt möglich, da die Nutzung von Bolzplätzen im Unterschied zu Vereinsspielflächen jederzeit und für jeden möglich sein müsse. Die räumlichen Möglichkeiten der Grundschule am Wasserturm seien tatsächlich sehr beengt. Ein kurzfristig realisierbares Angebot sei daher, mit externen Planern und externen pädagogischen Kräften zu prüfen, inwieweit möglicherweise durch alternative Raumnutzung, alternative Möblierung und unter Mitbenutzung der Aula eine Optimierung der bestehenden Fläche erreicht werden

könne. Für die Erweiterung einer Fläche von etwa 300 Quadratmeter auf dem Gebäude der Turnhalle müsse man mit anfallenden Kosten in Höhe von etwa 3 Millionen Euro rechnen. Für einen Anbau auf der freien Fläche rechne man mit 1,5 bis 2 Millionen Euro, hinzu kämen die Kosten für das Bebauungsplanverfahren. Derzeit würde keine Finanzierungsmöglichkeit für ein solches Vorhaben gesehen. Wären die finanziellen Mittel vorhanden, müsse man mit etwa 1,5 bis 2 Jahren bis zur Erteilung einer Baugenehmigung rechnen und anschließend weitere rund 1,5 Jahren für die Umsetzung.

Frau Beer (Schul- und Sportamt) ergänzt, dass die Verwaltung sich von der externen Begleitung verspreche, dass Spezialisten die Situation noch einmal mit einer anderen Expertise und aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuungsangebote für Grundschulkinder wären die Erkenntnisse auch für andere Schulen hilfreich. Auch an anderen Schulen müssten räumliche Engpässe durch Mehrfachnutzung von Räumen kompensiert werden. Das Thema der Beheizung von nutzbaren Fluren werden man aufgreifen und mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft thematisieren.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) möchte wissen, inwieweit die aus dem Weißbuch Schulen von 2019 abgeleitete Prioritätenliste noch aktuell sei.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) stellt fest, dass die Datenlage mit dem Weißbuch Schulen grundsätzlich sehr gut sei. Die Daten müssten allerdings aktualisiert werden.

Frau Dr. Studinger weist auf das ganztägig rhythmisierte Unterrichtskonzept der Grundschule am Wasserturm hin. Dadurch seien alle Klassenräume ganztägig belegt und auch das Foyer werde bereits mitgenutzt. Daher sei sie gespannt auf weitere Ideen und Vorschläge der Experten.

Herr Allgaier (Schul- und Sportamt) freut sich über die Offenheit und Bereitschaft der Schule, den vorgeschlagenen Weg mitzugehen und gemeinsam mit den Spezialisten weiter an Optimierungslösungen zu arbeiten. Mit den im Weißbuch Schulen hinterlegten Daten werde man auf den Weg in eine verlässliche Schulentwicklungsplanung starten. Ziel sei, die vorhandenen Daten durch aktuelle und zusätzliche Daten zu ergänzen. In der Nutzung und Ausgestaltung der teilweise weiträumigen Flure der Schule sehe er viel Potential. Für eine veränderte Lernkultur müsse eine lernförderliche Umgebung geschaffen werden.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) und **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) sind irritiert, weil sie mit einer Informationsvorlage lediglich eine Kenntnisnahme und keine Beschlussfassung assoziieren. Auf eine Beschlussfassung seien sie nicht vorbereitet und eine solche auch sei nicht mit ihren Fraktionen abgestimmt.

Auch **Frau Stadträtin Uysal** (SPD) kann der Vorlage nur zustimmen, wenn die Verwaltung zusichere, dass parallel eine langfristige bauliche Lösung erarbeitet werde.

Frau Rettenmaier erläutert, dass die Vorlage für den Planungsausschuss erstellt worden sei. Der Planungsausschuss beschließe ausschließlich die Aufstellung der Bebauungspläne. In allen anderen Angelegenheiten berate er nur. Sofern es nicht um einen Bebauungsplan gehe, gäbe es im Planungsausschuss daher ausschließlich Informationsvorlagen. Sofern der Schulausschuss signalisiere, dass das vorgeschlagene Vorgehen auf inhaltlicher Ebene

mitgetragen werde, arbeite die Verwaltung in diese Richtung weiter. Die Anmerkungen des Gremiums werde sie an das Dezernat 6 weitergeben.

Die Vorsitzende erhofft sich durch die Einbeziehung weiterer Kompetenz eine Verbesserung der aktuellen Situation und einen Mehrwert durch das Pilotprojekt. Deutlich zum Ausdruck gekommen sei aber auch, dass die kurzfristige Interimslösung nicht das Änderungsverfahren ersetzen dürfe. Der Beschlussantrag der Informationsvorlage werde wie in kursiver Schrift gekennzeichnet abgeändert:

Ergebnis:

Der Schulausschuss *befürwortet* nimmt das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, gemeinsam mit der Schulgemeinschaft und unter Einbezug eines externen „Beratungsteams für pädagogische Architektur“ ein Konzept zur multifunktionalen Weiterentwicklung der vorhandenen Räumlichkeiten für einen qualitativen Ganztagsbetrieb zu erstellen. Parallel dazu wird – nach entsprechender Festlegung in der Prioritätenliste – das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan bearbeitet.

TOP 7 Sachstandsbericht Schulhoföffnung Anne-Frank-Schule

- mündlicher Bericht -

Die Vorsitzende begrüßt **Frau Riddt** (Schulleiterin der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule).

Herr Allgaier verweist auf den zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 18. März 2025 behandelten interfraktionellen (FDP, GRÜNE, SPD) Antrag „Mehr Förderung von Sport und Bewegung durch allgemeine Öffnung der Sportflächen von Karlsruher Schulen“ (TOP 8, Vorlage Nummer 2024/0394/1) und informiert über den aktuellen Sachstand des Beteiligungsprojekts. Vertretungen der Schule, der Sozial- und Jugendbehörde und des Schul- und Sportamts hätten sich wiederholt getroffen, um Lösungen für eine Öffnung des Schulhofs der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule zu erarbeiten, die allen Involvierten möglichst gerecht würden. Über die gemachten Erfahrungen werde Frau Riddt berichten. Die zentrale Figur bei der Öffnung der Schulhöfe sei der Hausmeister. Er müsse die Schulhoföffnung mittragen und die dadurch entstehende Mehrarbeit leisten.

Frau Riddt informiert, dass die Nutzung des Schulhofs und der sehr schönen Außenanlage mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten durch die Schulhoföffnung merklich gestiegen sei. Allerdings seien auch vor allem an den Wochenenden die allgemeine Verschmutzung insbesondere durch Glasscherben und der Vandalismus entsprechend größer geworden. Die unerfreuliche Verschmutzung durch Hundekot konnte zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein über einen Aufruf in einer Oberreuter Whatsapp-Hunde-Community-Gruppe wieder reduziert werden. Problematisch sei auch, dass die offiziellen Öffnungszeiten nicht eingehalten würden, sodass sich bereits während des Schulbetriebs schulfremde Personen auf dem Schulhof befänden. Die Arbeitsgruppe habe auch überlegt, durch welche weiteren Maßnahmen man den unerwünschten Begleiterscheinungen entgegenwirken könne. Ideen wie beispielsweise das Abschalten der Schulhofbeleuchtung, Schließdienste und Kameraüberwachung bestimmter Hotspots wurden dabei diskutiert, bisher jedoch noch nicht abschließend geklärt und entschieden. Bisher noch ungeklärt seien auch Fragen zum Umgang mit Glätte und Schnee. Die Schule möchte den Schulhof

auch weiterhin zu bestimmten Zeiten für Sport und Bewegung öffnen. Zur Entlastung des Hausmeisters wäre allerdings eine Unterstützung bei der Reinigung – insbesondere am Montagmorgen – ausdrücklich wünschenswert.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE), **Frau Stadträtin Uysal** (SPD) und **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) danken der Schule und der Verwaltung für die Bereitschaft und den Mut, sich auf dieses Experiment eingelassen zu haben. Sie freuen sich über das positive Ergebnis des Experiments und bitten die Verwaltung, aufzuzeigen, welche konkrete Unterstützung für eine für alle tragbare Lösung durch den Gemeinderat benötigt werde. Ein besonderer Dank gelte dem Hausmeister der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule, dessen Engagement ausschlaggebend für den erfolgreichen Verlauf dieses Experiments gewesen sei.

Frau Stadträtin Geißinger (Vlt) plädiert für die Entwicklung kreativer und unkonventioneller Ideen, um der Verschmutzung des Geländes entgegenzuwirken.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8 Situation und Herausforderungen des Schulschwimmens - Informationsvorlage -

Die Vorsitzende begrüßt **Herrn Albrecht** (Schulleiter der Heinz-Barth-Schule und Fachteamkoordinator Sport Grundschule beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung).

Frau Beer informiert, dass die Verwaltung zur Anfrage der SPD-Gemeinderatsfraktion vom April 2025 zur Situation und Herausforderungen des Schulschwimmens recherchiert und die Ergebnisse in der Vorlage zusammengefasst habe. Nach den eingegangenen Rückmeldungen ständen im Stadtgebiet Karlsruhe ausreichende Wasserflächen für die Umsetzung der Bildungspläne zur Verfügung. Die Qualität des Unterrichts werde durch die kooperative Zusammenarbeit der Verwaltung mit allen beteiligten Institutionen gesichert. Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte übernehme das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL).

Frau Stadträtin Uysal (SPD) erkundigt sich ob „ausreichende Wasserflächen“ bedeute, dass der vorgesehene Schwimmunterricht zu hundert Prozent durchgeführt werden könne und inwieweit steigende Bahngebühren Auswirkungen auf die langfristige Finanzierung des Schulschwimmens haben könnten.

Auch **Frau Stadträtin Fahringer** (GRÜNE) möchte wissen, inwieweit sich die Schulen das Schulschwimmen langfristig leisten können und an welchen Parametern sich ausreichend zur Verfügung stehende Wasserflächen bemessen.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) möchte ganz konkret wissen, in welchem Umfang sich die Kosten für Schulen durch die Anhebung der Bahngebühren erhöhen würden.

Frau Stadträtin Döring (KAL) merkt an, dass derzeit die Schülerinnen und Schüler einiger Grundschulen mit Bussen zum Schwimmunterricht transportiert würden und erkundigt

sich, ob die Streichung dieser Maßnahme den Schwimmunterricht zukünftig gefährde. Sie möchte wissen, ob auch Wasserflächen in angrenzenden Gemeinden genutzt werden.

Herr Dr. Ramin (geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien) hat die Auswirkungen auf das Schulbudget durch die Reduzierung des Schulbudgets auf der einen und die Erhöhung der Bädergebühren auf der anderen Seite exemplarisch für das Otto-Hahn-Gymnasium berechnet. In Summe würden diese beiden Maßnahmen die Kosten für das Schulschwimmen des Otto-Hahn-Gymnasiums um rund 10 Prozent erhöhen. Als problematisch empfinde er, dass die Zahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer an weiterführenden Schulen ansteige.

Frau Beer erläutert, dass ausreichende Wasserflächen bedeuten, dass bei der Verteilung der Wasserflächen jeder Schule im beantragten Umfang Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden konnten. In Einzelfällen würden auch Wasserflächen in angrenzenden Gemeinden benutzt. Zur Frage, ob der Schwimmunterricht zu hundert Prozent durchgeführt werde, liegen dem Schul- und Sportamt keine Informationen vor. Der Transport in Schulbussen stelle eine freiwillige Leistung dar. Über die Einsparvorschläge entscheide der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

[nachträgliche Korrektur am 14. November 2025:

*Die angesprochenen Schwimmbusse, das heißt Fahrten der Grundschüler*innen zum Schwimmunterricht mit Bussen der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK), stehen nicht auf der Einsparliste. Die Bustransporte bleiben weiterhin bestehen. Es soll lediglich die Kostenübernahme von ÖPNV-Tickets einzelner Schülerinnen und Schüler für die morgendlichen Anfahrten zum Schwimmunterricht in den Bädern zur ersten Schulstunde entfallen. Diese Maßnahme ist Teil des Optimierungskonzepts der Schülerbeförderung, das schon in der Vorlage der Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 15. September 2025 Bestandteil war.]*

Frau Gefäller-Neumann (Schul- und Sportamt) informiert, dass nach der Preiserhöhung für Bäder im Jahr 2025 bereits Mehrkosten in Höhe von 50.000 Euro für das Schulschwimmen entstanden seien. Durch die vorgesehene erneute Erhöhung im Jahr 2026 kämen weitere 60.000 Euro hinzu.

Recherchen von **Frau Krämer** (geschäftsführende Schulleiterin) hätten ergeben, dass die Ausgaben der Schulen für das Schulschwimmen seit dem Jahr 2008 um mehr als hundert Prozent gestiegen seien und zwischenzeitlich teilweise 10 bis 20 Prozent des Schulbudgets für die durch das Schulschwimmen anfallenden Kosten verwendet würden.

Herr Boegl (geschäftsführender Schulleiter) ergänzt, dass auch Schulen in Zeiten knapper Ressourcen ihre Aufgaben priorisieren müssten und auch an Schulen Pflichtaufgaben wie beispielsweise Ersatzbeschaffungen für Lehrbücher Vorrang hätten. Es sei daher gut möglich, dass zukünftig nicht mehr jede Schule in allen Jahrgangsstufen Schwimmunterricht anbieten könne.

Herr Vogel (geschäftsführender Schulleiter) gibt zu bedenken, dass an seiner Schule im vergangenen Schuljahr rund ein Drittel der Viertklässler nicht am Schwimmunterricht teilgenommen hätte. Auch dieser Aspekt spiele bei der Priorisierung der Ausgaben einer Schule eine Rolle.

Herr Albrecht informiert, dass über das Schwimmfix-Programm im Schuljahr 2024/25 von 500 Grundschulkindern ohne Schwimmkenntnisse 300 Kinder das Schwimmen gelernt hätten.

Die Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass Schwimmunterricht lebensnotwendig sei und in Karlsruhe einen hohen Stellenwert besitze. Die Auswirkungen einer Reduzierung des Schulbudgets und einer Erhöhung der Bädergebühren auf das Schulschwimmen seien dargelegt worden. Damit besitze der Gemeinderat die erforderlichen Informationen für seine Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.

TOP 9 Mittagsverpflegung an Schulen: Evaluation Masterarbeiten
- Informationsvorlage -

Frau Schöpflin (Schul- und Sportamt) informiert, dass in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe an ausgewählten Schulen Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten zur Evaluation der Mittagsverpflegung durchgeführt worden seien. Die Erkenntnisse aus fünf Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten seien bereits in der Sitzung des Schulausschuss am 3. Juli 2024 (TOP 4, Vorlage Nummer 2024/0602) vorgestellt worden. Zwischenzeitlich lägen auch die Ergebnisse der beiden noch ausstehenden Arbeiten vor. Die durch die Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse seien in der Informationsvorlage zusammengefasst. Die Verwaltung beabsichtige, diese Erkenntnisse kurz- bis mittelfristig umsetzen.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) bittet darum, das Gremium über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und erkundigt sich, was aus dem Pilotprojekt an der Hans-Thoma-Schule geworden sei, bei dem im Jahr 2017 mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam gekocht wurde.

Herr Stadtrat Schnell (AfD) möchte wissen, wieviel Prozent der Speisereste entstünden, weil Schülerinnen und Schülern das Essen nicht geschmeckt habe.

Zum Pilotprojekt an der Hans-Thoma-Schule liegen **Frau Schöpflin** keine Informationen vor. Projekte seien zwischenzeitlich beispielsweise zur Reduzierung von Speiseresten initiiert worden. Speisereste entstünden aus unterschiedlichen Gründen. Prozentuelle Angaben dazu lägen nicht vor.

Die Vorsitzende sagt zu, das Gremium über weitere Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der Schulverpflegung auf dem Laufenden zu halten.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt den Schlussbericht der in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule durchgeführten Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten zur Qualität der Schulverpflegung in Karlsruhe zur Kenntnis.

TOP 10 **Mittagsverpflegung an Schulen: Probeessen**

- Beschlussvorlage -

Frau Schöpflin informiert, dass das Probeessen in der Vergangenheit bei der Vergabe der Lieferleistung von Mittagsverpflegung ein Zuschlagskriterium gewesen sei. Auf diese Weise habe man die Schulgemeinschaft aktiv in die Auswahl des Caterers einbeziehen und eine Gelegenheit schaffen wollen, um die Qualität der angebotenen Speisen vor Vertragsabschluss prüfen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Durchführung der Probeessen mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden, rechtlich umstritten und in der Aussagekraft begrenzt sei. Die Bewertungen seien subjektiv, die Abläufe komplex und die Belastungen für Schulen, Verwaltung und Caterer sehr hoch. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage habe sich die Frage gestellt, ob das Probeessen weiterhin ein sinnvolles Instrument im Vergabeverfahren darstelle oder ob alternative Ansätze genutzt werden könnten, um die Qualität der Schulverpflegung dauerhaft und verlässlich zu sichern. In der Informationsvorlage seien die Argumente ausführlich dargelegt.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) kann die Argumentation ein Stück weit nachvollziehen und gleichzeitig halte er es für angebracht, sich über die Ausrichtung der Mittagsverpflegung noch einmal grundlegende Gedanken zu machen. Dazu gehöre beispielsweise das Hinterfragen des dogmatischen Festhaltens an den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Ihm sei wichtig, dass möglichst viele Kinder das Mittagsverpflegungsangebot annehmen und sich gesund ernähren.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) ist mit dem Verzicht auf das Probeessen unter der Voraussetzung einverstanden, dass es durch eine regelmäßige Qualitätskontrolle ersetzt wird. Sie erkundigt sich nach dem vorgesehenen Rhythmus der vorgesehenen, regelmäßigen Qualitätskontrollen, den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bei Unzufriedenheit mit der Qualität der Speisen und den rechtlichen Möglichkeiten von außerordentlichen Vertragskündigungen.

Auch **Frau Stadträtin Fahringer** (GRÜNE) betrachtet das Probeessen als nicht mehr zeitgemäß und verspricht sich deutlich mehr von einem regelmäßigen Monitoring. Die Schülerinnen und Schüler sollten daran beteiligt werden.

Herr Stadtrat Schnell (AfD) plädiert für eine Beibehaltung des Probeessens. Nur wenn den Kindern und Jugendlichen das Essen schmecke, werde es auch angenommen.

Für **Herrn Allgaier** ist die Einbeziehung aller Beteiligten bei der Erarbeitung eines Qualitätssicherungskonzepts von elementarer Bedeutung. Das schließe auch die Caterer ein. Nach seinen Erfahrungen hätten die Caterer selbst oft sehr gute Ideen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz. Die Mitwirkungspflicht der Caterer sollte daher vertraglich gefordert werden.

Herr Dr. Ramin (geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien) plädiert dafür, die Verpflichtung zur Durchführung regelmäßiger Qualitätskontrollen sowie dem regelmäßigen Austausch zur Qualitätzufriedenheit als verbindliche Forderung in das Leistungsverzeichnis

aufzunehmen. Auf diese Weise hätte die Schule eine wirksamere Steuerungsmöglichkeit als mit einem einmaligen Probeessen.

Frau Stadträtin Geißinger (Vot) ist ganz klar für die Abschaffung des Probeessens und unterstützt die Vorschläge von Herrn Dr. Ramin und Herrn Allgaier.

Frau Schöpflin informiert, dass ein generelles quantitatives und qualitatives Beschwerdemanagement über die Hauswirtschaftskräfte etabliert sei. Die Hauswirtschaftskräfte würden jede Speisekomponente prüfen und gegebenenfalls über ein Beschwerdeprotokoll Rückmeldung an den Caterer geben. In der Regel bessere der Caterer seine Leistung dann nach. Gebe es länger anhaltende Beschwerden, gehe zunächst das Schul- und Sportamt mit dem Caterer ins Gespräch. Gemeinsam würde dann die Beschwerde intensiver betrachtet und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Außerordentliche Kündigungen seien bei mangelhafter Leistung möglich. Dies nachzuweisen sei in der Praxis allerdings oft schwierig. Die Verträge seien so ausgestaltet, dass sie immer zunächst für ein Jahr abgeschlossen würden. Sofern seitens der Schule keine Unzufriedenheit rückgemeldet werde, verlängere sich die Vertragslaufzeit automatisch bis zum Vertragsende. In die ab dem Schuljahr 2025/26 geltenden Verträgen sei aufgenommen worden, dass bei Bedarf Quality Circles mit den an der Schulverpflegung Beteiligten durchgeführt werden. Sofern eine Schulleitung das Schul- und Sportamt über die Unzufriedenheit mit der Mittagsverpflegung informiere, werde das Schul- und Sportamt einen Runden Tisch mit allen Beteiligten einberufen, um sich auszutauschen und gemeinsam Lösungen für die Beseitigung der Unzufriedenheit zu finden. Um qualifizierte Rückmeldungen zur Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Mittagsverpflegungsangebot zu erhalten, denke das Schul- und Sportamt gerade auch über den Einsatz des digitalen Qualitätsmanagement-Tools „Unser Schulessen“ nach. Dieses Tool werde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat kostenlos zur Verfügung gestellt, würde allerdings Mehrarbeit für die Schule mit sich bringen, da regelmäßige Daten eingepflegt werden müssten.

Frau Beer ergänzt, dass alle Leistungsverzeichnisse und Verträge vom Zentralen Juristischen Dienst der Stadt auf Rechtssicherheit geprüft würden.

Herr Allgaier merkt an, dass Qualität und Konsequenzen miteinander zusammenhängen und daher alles aufeinander abgestimmt sein müsse. Man müsse die Caterer stärker in die Verantwortung nehmen und dies auch in den Leistungsverzeichnissen und Lieferverträgen abbilden.

Die Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass mehrheitlich keine Notwendigkeit gesehen werde, weiterhin Probeessen durchzuführen. Stattdessen soll eine regelmäßige Qualitätskontrolle etabliert werden.

Ergebnis:

Der Schulausschuss empfiehlt **dem Gemeinderat** *mehrheitlich (bei einer Nein-Stimme)*, zu beschließen, die Vergabeverfahren für Mittagsverpflegung an Schulen ab sofort ohne Probeessen als Zuschlagskriterium durchzuführen.

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

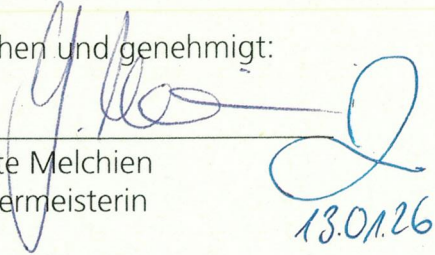
Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisteramtes vor.

Um 19:05 Uhr beendet **die Vorsitzende** die Sitzung.

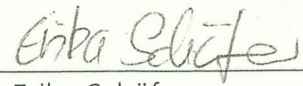
Karlsruhe, 13. Januar 2026

gesehen und genehmigt:

Yvette Melchien
Bürgermeisterin



13.01.26



Erika Schäfer
Schriftführerin